

BEKANNTMACHUNG

Nachweis eines ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses für den Zugang zum Masterstudiengang „Geodäsie und Geoinformation“

Sehr geehrte Studieninteressierte sowie Studierende des
Masterstudienganges „Geodäsie und Geoinformation“,

in der Prüfungsordnung wird der Zugang zum Masterstudiengang
„Geodäsie und Geoinformation“ geregelt.

Die allgemeinen **Zugangsvoraussetzungen** fordern den Nachweis eines ersten
berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses im Fach „Geodäsie und Geoinformation“
oder in einem verwandten Fach.

Der Prüfungsausschuss überwacht die Vorlage der erforderlichen Nachweise
(Abschlussdokumente).

Der **Nachweis eines ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses** muss bis

Montag, 02. Dezember 2024,

im Prüfungsbüro vorgelegt werden.

Der erforderliche Nachweis kann nur vorliegen, wenn alle Prüfungsleistungen des ersten
berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses innerhalb der festgesetzten Frist erfolgreich
bestanden und bewertet worden sind. Termine und Fristen für Prüfungsleistungen sind
daher entsprechend so zu planen, dass diese Frist eingehalten werden kann.

Sollte der Nachweis des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses nicht
innerhalb der Frist vorgelegt werden können, erhält das Studierendensekretariat eine
Meldung über die fehlenden Nachweise und setzt eine Rückmeldesperre im
Masterstudiengang „Geodäsie und Geoinformation“ für das Folgesemester
Sommersemester 2025 (20251).

Eingeschriebene Studierende im Masterstudiengang „Geodäsie und Geoinformation“ müssen die Zulassung zur Masterprüfung (*gesamtes Prüfungsverfahren*) beantragen. Den **Antrag auf Zulassung zur Masterprüfung im Studiengang „Geodäsie und Geoinformation“** finden Sie unter der Rubrik „Formulare auf der Homepage des Studienganges unter dem Link

<https://www.gug.uni-bonn.de/de/master-gug/im-studium/pruefungen/pruefungen#Formulare>



Der **Antrag auf Zulassung zur Masterprüfung im Studiengang „Geodäsie und Geoinformation“** ist fristgerecht bis

Montag, 16. Dezember 2024,

im Prüfungsbüro für den Masterstudiengang „Geodäsie und Geoinformation“ mit den erforderlichen Unterlagen **vollständig** einzureichen.

Prüfungsleistungen können nur nach Zulassung zur Masterprüfung im Studiengang „Geodäsie und Geoinformation“ abgelegt werden.

Bei fehlenden Voraussetzungen für die Zulassung zur Masterprüfung ist ein Ablegen von Prüfungsleistungen nicht zulässig.

Bei Rückfragen steht Ihnen das Prüfungsbüro gerne zur Verfügung.

gez. Bernd Binnenbruck

Prüfungsbüro Studiengang
„Geodäsie und Geoinformation“